



Foto: cs

Blick auf die Dächer im Burgbernheimer Stadtkern. Bis hin zur Eindeckung der Dächer und ihrer Farbe beinhaltet die Richtlinie für die Stadtbildpflege eine Reihe von Details. Archiv-Foto: Christine Berger

Fingerzeig für Bauherren

Richtlinien für die **STADTBILDPFLEGE** in der Burgbernheimer Altstadt sind neu gefasst. VON CHRISTINE BERGER

BURGBERNHEIM. Über einen im Raum stehenden Anstieg der Fördermittel für Bauherren, die im Stadtkern ein Gebäude instand setzen oder modernisieren, müssen die Mitglieder des Stadtrates entscheiden. Die Grundlage dafür, dass baulich etwas mehr Möglichkeiten offenstehen, schuf der Bauausschuss in seiner jüngsten Sitzung.

Von Dachform und Ziegeleindeckung über die Fenster bis hin zu Fassade und Vorgarten gibt die Richtlinie für die Stadtbildpflege in der Burgbernheimer Altstadt das Sanierungsgebiet betreffend die Rahmenbedingungen vor. Zwar war sie in ihrer bislang gültigen Fassung „sehr gut ausgearbeitet“, würdigte Architekt Michael Ruppert vom Architekturbüro Jechnerer das detaillierte Werk, letztlich aber stammte diese aus dem Jahr 1990. Als beauftragte Städteplaner werden Mitarbeiter des

Büros bei Vorhaben im Sanierungsgebiet zur Beratung eingeschaltet.

Die Verabschiedung der Richtlinie liegt wie die Festlegung der Förderhöhe für das kommunale Programm beim Stadtrat. Vor dessen Entscheidung tauchten die Mitglieder des Bauausschusses zur möglichen Klärung von Details ein in die empfohlenen Ausformungen von Dachgauben und Fensterläden oder auch die Mauerputz-Arten. „Je mehr drinsteht, desto besser“, begründete Ruppert die zahlreichen Unterpunkte der Richtlinie, die mit ihren umfassenden Vorgaben eine Hilfestellung geben kann über das, was im Sanierungsgebiet gewünscht ist und was nicht.

Ziel: Das Stadtbild erhalten

Über allem steht das Ziel, das überlieferte Stadtbild der Stadt zu erhalten, wie es im Vorwort heißt. Dies bei der Berücksichtigung ortstypischer

Charakteristika. Eine hundertprozentige Umsetzung wird kaum möglich sein, betonte Bürgermeister Matthias Schwarz und reagierte auf Bedenken der Stadträte Martin Schwarz und Martin Birngruber. Beide wollten wissen, ob Gebäude Bestandsschutz genießen, wenn sie saniert werden sollen, aber in einem Bereich wie beispielsweise bei der Art der Ziegel oder Fenster aktuell nicht der Richtlinie entsprechen.

Nicht automatisch ist damit die komplette Fördersumme hinfällig, „man muss sich treffen und unterhalten“, sprach Ruppert klar von einer Einzelfall-Entscheidung vor Ort. Auch Bürgermeister Schwarz hob mehrfach hervor, dass die Richtlinie ein Vorhaben

nicht verhindern soll, „es soll ein Anreiz sein“. Der Stadt sei daran gelegen, dass im Sanierungsgebiet Gebäude instand gesetzt oder neu genutzt werden. Faktoren können bei der Abwägung nicht nur der Standort des betreffenden Gebäudes innerhalb des Ortskerns sein, sondern außerdem, ob der strittige Gebäudeteil von der Straße aus einsehbar ist oder nicht.

Auch ist die Richtlinie nicht mit dem Baurecht zu vergleichen, wird sie umgangen, gebe es im Zweifelsfall keine Zuschüsse, antwortete Schwarz auf eine Anfrage seines Stellvertreters Stefan Schuster. „Wir werden nicht Tabula rasa machen, durch Burgbernheim gehen und schwarze Punkte verteilen.“



**Wir werden
nicht Tabula rasa
machen**